

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

SG 41 Bauamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Piding Hannes Holzner Thomastr. 2 83451 Piding Telefon: +49 8651 7659-0 E-Mail: gemeinde@piding.de	actago GmbH Straubinger Str. 7 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: November 2023	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Zuteilung von Straßenbezeichnungen mit Hausnummern nach dem Baugesetzbuch 2) Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der Grundveräußerung 3) Teilungserklärungen 4) Klärung von Grundstückseigentumsangelegenheiten und Grenzregelungsverfahren - Grundstücksverkehr 5) Nachweise über Grundstücksflächen (Baulücken, Straßenbestand, Grün- und Ökoflächen) 6) Festlegung und Auskunft über Lagebezeichnungen und Nutzungsarten 7) Klärung von Anfragen zu Vorkaufsrechten und Bodenverkehr 8) Klärung von Eigentumsverhältnissen und -rechten 9) Erfassung und Kontrolle von Baumbeständen 10) Führung eines Bau- und Liegenschaftsregisters 11) Durchführung von Bauleitplanverfahren, Befreiungen 12) Bau- und Grundstücksdatenverwaltung, Vorkaufsrechte 13) Bearbeitung von Anfragen, Vorgängen sowie Mängelanzeigen in den Bereichen: Baurecht, Verkehrs- und Wegerecht, Grundstücksrechte Erteilung von Negativzeugnissen im Rahmen von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bei Grundstücksverkäufen 14) Bearbeitung von besonderen Ereignissen und Notmaßnahmen, Bearbeitung von Hoch-, Tief- und Wasserbauprojekten 15) Erhebung von Daten als Grundlage für GAA-Tätigkeiten 16) Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch in Form von Flächennutzungsplan, Bebauungsplänen, Bearbeitung von Bauanfragen, Anträge auf Vorbescheid, Anträgen auf Baugenehmigung und Genehmigungsfreistellungen, Förderung von privaten Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Vollzugs des Kommunales Förderprogramms im Rahmen der Altorterneuerung, Anträgen nach dem Denkmal-schutzgesetz, Anträge mit Entwässerungs- und Wasseranschlussplänen für Grundstücksanschlüsse, Antrag auf Gehweg- und/oder Bordsteinabsenkung und Weiterverrechnung der Kosten 17) Abrechnung von Erschließungsbeiträgen, grundstücksbezogenen Beiträgen, Herstellungsbeiträgen, Erlass von Beitragsbescheiden 18) Sicherstellung der Einhaltung der Vorgaben des § 21 StVG bei Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr 19) Weiterverrechnung der bei Feuerwehreinsätzen entstandenen Kosten an den Verursacher der Feuerwehr 20) Bearbeitung der Anschaltung einer AÜA, Durchführung der Serviceleistung an der AÜA über den gesamten Life-Cycle, Bearbeitung der Bereitstellung des Netzanschlusses für den Betrieb der AÜA, Demontage einer AÜA, Bearbeitung der Akkreditierung für die AÜA-Berechtigung 21) Bearbeitung der Bestellfreigabe von Feuerwehr-Schließungen 22) Aufgaben zur Verwaltung der Feuerwehr (Bestellung von Kleidung, Schuhen, weiteren Ausrüstungsgegenständen) 23) Nutzung personenbezogener Daten für die Erfüllung der Aufgaben nach BayFwG 24) Abfrage zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens

- 25) Zum Schutz von Bäumen (und Sträuchern) innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (inkl. Privatgrundstücken)
 26) Bau-, Denkmalschutz- u. Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren
 27) Aufgrabungsgenehmigung (Leitungsverlegung)
 28) Regulierung von Wildschäden

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- BauGB zu 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 18
- BayStrVOG zu 1
- GO zu 2, 5, 10
- BayNatSchG zu 2
- BGB zu 2, 6
- BayBO zu 2, 6, 7, 9, 18
- BayWG, BayWHG, BImSchG, DSchG zu 2, 18
- KAG zu 3, 9, 10
- BauNVO zu 6, 10
- StVG, StVO, BayStrWG, GBO zu 6
- RASSt zu 6, 7
- HOAI, VOB, VStättV, BetrSichV, SPrüfV zu 7
- § 193 V BauGB, § 10 BayGaV zu 8
- BauVorIV, BayDSchG, ALBV, Innenbereichssatzungen, Außenbereichssatzungen, EWS, WAS zu 9
- KommZG, BGS-EWS, BGS-WAS zu 9, 10
- Art. 6 I e) DSGVO zu 10, 12, 13, 14
- Art. 4 I BayDSG zu 10, 12, 14
- weitere kommunale Satzungen zu 10
- § 21 StVG zu 11
- Art. 28 BayFwG zu 12
- Art. 4 I BayDSG i. V. m. DIN 14675 alle Teile, DIN EN 54-2, VDE 0833 und den technischen Anschlussbestimmungen zu 13
- BayFwG zu 14, 15
- AVBayFwG zu 15
- FlurbG zu 16
- Art. 6 I DSGVO, Baumschutzverordnung zu 17
- BayNatschG zu 18
- §§ 125 - 135 TKG zu 19
- §§ 29, 35 BJagdG i.V.m Art. 29 - 47 AVBayJG zu 20

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Landratsamt zu 1, 2, 5, 9, 12, 15, 17, 18
- Finanzamt, Amtsgericht, Grundbuchamt, Vermessungsamt, Energieversorger, FFW zu 1
- Telekom zu 1, 19
- Mitglieder des Gemeinderates zu 2, 4, 5, 9, 18
- Landesamt für Denkmalpflege, Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaftsamt, Geoinformations-Dienstleister zu 2, 18
- künftige Grundstückseigentümer zu 2
- Eventuell Softwareanbieter zu 3
- Planer, Landratsamt mit Fachbehörden zu 4
- Behörden, Institutionen, Dienstleister zu 6, 7
- Notariat zu 6, 8
- Sachbearbeiter zu 8, 11
- Bau- und Umweltausschuss, Planungsbüros, Bezirksschornsteinfegemeister zu 9
- Sanierungsplaner, Denkmalschutzbehörde zu 9
- Dienstleister zu 9
- Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (ADBv) zu 10
- Polizei zu 12, 15
- Sachbearbeiter (Liegenschaftsverwaltung) zu 13
- Feuerwehrkommandanten, Kreisbrandinspektion, Bayerischer Feuerwehrverband zu 15

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Amt für ländliche Entwicklung zu 16 ▪ Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaftsamt, Geoinformations-Dienstleister zu 18 ▪ Jagdgenossenschaft, Wildschadenschätzer zu 20
Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
<p>Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.</p>
Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ 30 Jahre zu 1 ▪ Keine zu 2, 4, 5, 6, 7, 9 ▪ Gemäß ALBV (automatisch nach 12 Monaten) zu 3 ▪ Keine Speicherung zu 8 ▪ Beitragsberechnungsgrundlagen (z.B. Gebäude, Geschossflächen, Vollgeschossen) dürfen nicht gelöscht werden, weil sie auch für zukünftige beitragspflichtige Maßnahmen benötigt werden. Erschließungs- / Straßenausbaudaten (z.B. Baukosten, Abrechnungen eines Gebietes, Beiträge pro Grundstück) werden aus beitragsrechtlichen Gründen für die normale Nutzungsdauer einer Straße und damit mind. 25 Jahre lang benötigt, um nachweisen zu können, dass eine neue Straßenbaumaßnahme erforderlich ist. Zudem dürfen Buchungssätze nicht vor Ablauf der fünfjährigen Zahlungsverjährung (Art. 13 I Nr. 5 a KAG i.V.m. § 28 AO) gelöscht werden. Zu beachten ist ferner die sechsjährige Aufbewahrungspflicht für Belege gem. § 37 I S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 II - IV KommHV-Kameralistik zu 10 ▪ Spätestens 2 Jahre nach Austritt aus der Feuerwehr zu 11 ▪ nach 10 Jahren zu 12, 14, 17 ▪ umgehend nach Austritt aus der Feuerwehr zu 13 ▪ 10 Jahre nach aktiver Dienstzeit (bei Kommandanten: 30 Jahre) zu 15 ▪ 30 Jahre nach Ende des Flurbereinigungs-verfahrens zu 16 ▪ 20 Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu 18 ▪ Nach Einheitsaktenplan zu 19 ▪ 6 Jahre zu 20
Information zu Betroffenenrechten:
<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). ▪ Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). ▪ Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). ▪ Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). ▪ Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. ▪ Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Widerrufsrecht bei Einwilligung:
<p>Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.</p>
Pflicht zur Bereitstellung der Daten:
<p>Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.</p>
Legende:
<p>Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.</p>